

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Marktgemeinde Payerbach

Datum: 11.03.2025

Ort: Gemeindeamt Payerbach, Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Vorsitz: Werner Schweiger als Altersvorsitzender

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und des Gemeindevorstandes festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Jochen Bous, Joachim Köll MSc, Mag. Markus Halm, Thomas Hamele, Dr. Christoph Rella, Gernot Toplitsch, Gerald Kobermann, Eva Stickelberger, Tim Bous, Thomas Schieraus, Markus Eder, Melanie Dunay, Julian Brenner, Matthias Wagner, Franz Perner, Andrea Böhm, Martin Sittsam, Ing. Mag. Wolfgang Axamit, Sabrina Segel, Dr. Heidelinde Prüger

Entschuldigt sind abwesend:

Unentschuldigt sind abwesend:

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: „*Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Payerbach nach besten Wissen und Gewissen zu fördern*“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973).

3. Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Zur Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von dem Altersvorsitzenden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Mag. Markus Halm (PRO).

Das Mitglied des Gemeinderates Franz Perner (UP-SPÖ).

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 21

ungültige Stimmen: 1

gültige Stimmen: 20

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 falscher (ungültiger) Name

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Jochen Bous 19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Martin Sittsam 1 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Jochen Bous mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ..., lauten, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Das zum Bürgermeister gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden an, dass es die Wahl annimmt.

4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes einschließlich des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin bzw. den Vizebürgermeistern oder Vizebürgermeisterinnen, den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 7 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister oder eine dritte Vizebürgermeisterin gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Es muss ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden - Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) gefasst werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass 5 Mitglieder in den Gemeindevorstand einschließlich eines Vizebürgermeisters gewählt werden sollen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt (einstimmig).

5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Gernot Toplitsch (PRO).

Das Mitglied des Gemeinderates Martin Sittsam (UP-SPÖ).

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei PRO, 4 Mitglieder

Wahlpartei UP-SPÖ, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: PRO

Joachim Köll MSc

Mag. Markus Halm

Thomas Hamele

Dr. Christoph Rella

Wahlpartei: UP-SPÖ

Franz Perner

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei PRO ergibt:

abgegebene Stimmen: 84

ungültige Stimmen: 4

gültige Stimmen: 80

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Joachim Köll durchgestrichen

Stimmzettel Nr. 2 Markus Halm durchgestrichen

Stimmzettel Nr. 3 Thomas Hamele durchgestrichen

Stimmzettel Nr. 4 Christoph Rella durchgestrichen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Joachim Köll MSc 20 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Markus Halm 20 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Thomas Hamele 20 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Dr. Christoph Rella 20 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei UP-SPÖ ergibt:
abgegebene Stimmen: 21
ungültige Stimmen: 1
gültige Stimmen: 20

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1 Franz Perner durchgestrichen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Franz Perner 20 Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt:
Joachim Köll MSc, Mag. Markus Halm, Thomas Hamele, Dr. Christoph Rella und Franz Perner

6. Wahl des (der) Vizebürgermeister(s) oder der Vizebürgermeisterin(nen)

Es ist ein Vizebürgermeister aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen.

Die Wahl der einzelnen Vizebürgermeister oder der Vizebürgermeisterinnen wird getrennt vorgenommen. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters oder der ersten Vizebürgermeisterin:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Gernot Toplitsch (PRO).
Das Mitglied des Gemeinderates Martin Sittsam (UP-SPÖ).

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen: 21
ungültige Stimmen: 1
gültige Stimmen: 20

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1 GR Werner Schweiger, kein Gemeindevorstand

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Joachim Köll MSc 18 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Dr. Christoph Rella 1 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Thomas Hamele 1 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Joachim Köll MSc mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18, lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister gewählt.

7. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Mag. Markus Halm (PRO).

Das Mitglied des Gemeinderates Franz Perner (UP-SPÖ).

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei PRO, 4 Mitglieder

Wahlpartei UP-SPÖ, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: PRO

Tim Bous

Gerald Kobermann

Eva Stickelberger

Gernot Toplitsch

Wahlpartei: UP-SPÖ

Martin Sittsam

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 105

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 105

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Tim Bous 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Gerald Kobermann 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Eva Stickelberger 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Gernot Toplitsch 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Martin Sittsam 21 Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:

Tim Bous, Gerald Kobermann, Eva Stickelberger, Gernot Toplitsch und Martin Sittsam

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende dieser vorhin angeführten Wahlen: 20.09 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:



Der Bürgermeister:



Der Vizebürgermeister:



Die Mitglieder des Gemeindevorstandes:



Die Mitglieder des Gemeinderates:



Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:



